

# Ein Hirtenbrief gegen abergläubische Schriften

Autor(en): **Zimmermann, N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **17 (1913)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111541>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anm. der Redaktion. Über die verschiedenen Formen und Bedeutungen des Nägel- oder Stecknadeleintreibens vgl. ARCHIV 16, 54; 15, 111; 2, 265. 267. 270; WALLONIA 1, 43. 45. 47; ZEITSCHR. f. österr. Volkskunde 2, 363; REIMANN, Deutsche Volksfeste (1839), 235; PLINIUS, Hist. Nat. 28, 17; 16, 51; GROHMANN, Aberglauben aus Böhmen (1864), 25, 166. 167; ANDREE, Ethnograph. Parallelen (1878), 50; DERS., Braunschweiger Volkskunde<sup>2</sup> (1901) 420; ZEITSCHR. d. Ver. f. Volkskunde 8, 203. 204; 10, 338; 22, 122; LAISTNER, Rätsel der Sphinx 1 (1889) 55; KUHN, Märkische Sagen (1843) 384; ZEITSCHR. f. dt. Myth. 4, 121; BERICHT ü. d. Samml. f. Völkerkunde des Basler Museums f. d. J. 1909 S. 36 fg.; STOLL, Zur Kenntnis des Zauberglaubens (1909) 91; ANNALES du Musée du Congo 1 (1902—06) p. 153; DER BUND 31. Dez. 1900; SÉBILLOT, Le Paganisme (1908) p. 137. 140. 153 fg. 156 fg. 282. 319; ARCHIV f. Religionswiss. 15, 313; ELWORTHY, Evil Eye 57 fg. 329; SCHWEIZ. IDIOTIKON 4, 692; TÄGLICHE RUNDSCHAU 1905 Nr. 143; DEUTSCHES WÖRTERBUCH 12, 906; LIVIUS 7, 3; 8, 18; 9, 28. 6; REVUE des études anciennes 4, 300; FOLK-LORE 8, 133.

### Ein Hirtenbrief gegen abergläubische Schriften.

Im Jahre 1754 haben Se. Gn. Franz Konrad, Bischof zu Constantz, des hl. Röm. Reichs Fürst an alle Pfarrer, Seelsorger u. Prediger des Bistums einen Hirtenbrief erlassen gegen die „ehedeme schon von Unseren Vorfahren verbotene Bücher u. abergläubische Andachten, besaglich vast durchgehends aus der Gedächtnuß entfallen sein dürften, haben Wir vor gut befunden, dieselbe hiehero wiederholen zu lassen, u. seynd es folgende:

Die schon lang u. öfters verbotene, so betitelte Catholische Weegweiser. Der sogenannte Geistliche Schildt, zu Mayntz gedruckt, nebst einem Zedul, die Länge Christi genannt, samt einem Gebett zu denen Heil. drey Königen, welches zu Cölln am Rhein in der Dom-Kirchen mit guldenen Buchstaben geschriben, nebst noch anderen Gebetteren u. Büchlein, die zerschiedene abergläubische Seegen, u. Versprechungen in sich enthalten, benanntlich, dass derjenige, so dergleichen Seegen u. Gebetter fleissig verricht, vor Feuer u. Wasser, Hauen, Schiessen u. Stechen, ja vor dem gähen Tod selbst gesichert seyn . . .

Copey, oder Abschrift des Briefs, so Gott selbst geschrieben hat, u. auf St. Michaels-Berg in Britannia vor St. Michaelsbild hanget.

Fünffzehen Schatzreiche Gebetter der Heil. Brigittä von dem bitteren Leyden u. Sterben Jesu Christi etc.

Geistlicher Schildt gegen geistlich u. leibliche Gefährlichkeiten allzeit bey sich zu tragen etc. gedruckt zu Sulzbach, zu Zug, zu Mayntz, zu Luzern, u. anderen Orten mehr.

Himmlicher Hof, das ist Gebett in vier u. dreyßig tausend Vatter unser, so viel Ave Maria, Gloria Patri, oder 34 Heil. Messen, oder so viel Almoosen, oder so viel Fasttügen bestehend etc.

Der Himmlische Rosenkrantz von der seeligsten Jungfrauen und Mutter Gottes Maria, anfangend: ein jeglicher Mensch, der da begehrt zu kommen in diese Bruderschaft des himmlischen Rosenkrantz, u. so bald ihme der Mensch fürnimt in seinem Herten, dass er das himmlisch Heer etc.

Ein schöner u. wohl approbierter Seegen zu Wasser u. zu Land wieder alle seine Feind, so ihm begegnen auf allen Weegen u. Steegen etc.

Ein gar schöner Seegen, das ist der Brief u. Seegen, u. Abschrift, den der Papst Leo dem König Carolo über das Meer mit einem guldenen Kreuz geschickt hat etc.

Schöne Offenbarung, so Jesus Christus denen 3 Heiligen Frauen Elisabeth, Brigitta, u. Mechtildis geoffenbaret, gedruckt zu Einsidlen bey Jos. Ant. Schönbüchler 1733. Item Cölln gedruckt bey Adolph Clemens 1728 u. an anderen Orten mehr.

Unser Lieben Frauen Traum.

Die sieben Schloß, darinnen sich ein Mensch wieder alle Gefahr des Feinds in der Stund des Tods sicher verschliessen kann.

Gewisse u. wahrhafte Länge unseres lieben HERRN JESUS CRIST, wie er auf Erden, u. am Heil. Kreutz gewesen etc. u. wer diese unseres lieben HERRN Länge bey sich traget, oder in seinem Hauß hat, der ist versicheret vor allen seinen Feinden.

Die Freyheiten, welche jene erlangen, so das Gebett der Heil. Frauen Brigitta ein Jahr lang mit Andacht betten, welches durch den Pabst Bonifacium den neunten bestätigt seyn soll etc.

Ein Gebettlein zum Heil. Kreutz, an jedem Freytag 5 mal, am Heil. Charfreytag 30 mahl zu betten.

Catholisches Bett-Büchel, genannt der Seelen-Rosengart.

Die Nachfolgung Christi, gedruckt zu Schaffhausen.

Ein kräftiges Hilfs-Mittel vor die leidende Seelen, kraft dessen, wann 6 Heil. Messen nacheinander von einem Priester gelesen werden, jedesmahl ohnfehlbar ein Seel solle erlöst werden können.

Die Geschichte von 15. absonderlichen Qualen, oder Schmetzen Christi des HERRN, die sonst verborgen, u. einer Closterfrau Mariä Magdalenä Ord. St. Clarä sollen offenbaret worden seyn.

Welche alle Theils durchaus abergläubische, Theils mit Aberglauben vermengte Andachten, Bücher, Gebetter, u. Seegen, nebst all anderen, die diesen gleichen, von Unsern Hrn. Vorfahrer Damian Hugo öffentlich verboten worden den 3. April 1742. . . .

Wir erinnern beynebens alle Seelsorger, dass sie ihre Pfarrgenossene von Lesung oder Verrichtung verdächtiger Schriften u. Andachten, unter welche jene alle jederzeit vorzüglich zu zehlen, die ein ohnfehlbare Seeligkeit, gewisse Sicherheit vor Feur, Wasser u. Donnerwetter, Erscheinungen vor dem Tod, und dergleichen versprechen, mit Vorhaltung der hierunter verborgenen Seelen-Gefahr u. schweren Beleydigung Gottes ernstlich abmahnen, u. die in gegenwärtigem Patent wiederholter Massen, u. neuer Dingen verbottene Bücher, Gebetter, und Andachten ihnen zu wissen machen. . . .“

\* \* \*

Man beachte, dass dieser Hirtenbrief von 1754 sich auf einen andern vom J. 1742 stützt. Von den darin genannten Zetteln bin ich vollen 12 jetzt noch begegnet. Welch zähes Alter kommt ihnen somit zu! Immer wieder finden sie einen Liebhaber, der sie in einem alten Gebetbuche verwahrt, gelegentlich auch verbreitet, sogar wieder neu drucken läßt. Wo das nicht langt, werden sie auch abgeschrieben.

Die in dem Hirtenbrief genannten Schriften und Zettel haben ihre Verbreitung in ganz Süd-, Mitteldeutschland bis in die Schweiz und die Tirolerberge gefunden. So z. B. findet sich in den neuesten Katechesen v. Stieglitz in München eine solche gegen „den schönen wohl approbirtten Segen“. Dazu tragen bei ihre ganz wunderbaren Verheissungen, Schutz gegen alle sichtbaren u. unsichtbaren Gefahren und Hilfe in aller Not, meist in solchen Fällen, wo menschliche Hilfe nicht ausreicht; Aufschluss über das Schicksal der Lieben nach dem Tod, über die eigene Sterbestunde, über gestohlenen Gut u. s. w. Des Öftern sind selbst Drohungen beigefügt, wenn man zur Verbreitung nicht bereitwillig mithelfen sollte: z. B. im Karfreitagsgebete: „Wer dieses Gebet hört u. nicht betet, dem soll es am Gerichte zur Verantwortung bevorstehen“, oder schöne Verheissungen: „Ich werde ihm geben 3 Engel bei seinem Ende, der Erste wollt ich sein (Christus), der zweite meine glorreiche Mutter, der dritte der Erzengel Michael.“ Öfter auch ist dem Leser zur Pflicht gemacht, den Zettel am gleichen Tage 9 mal abzuschreiben, neun verschiedenen Personen zuzusenden, das sog. Schneeballensystem.<sup>1)</sup> Als Verbreiter geben sich her Wahrsager und Kurpfuscher, abergläubische Leute, die ohne Arbeit reich und glücklich werden wollen. Ich fand einst eine Hebamme darunter, welche meinte, damit ihren Kunden eine leichte Geburt zu erwirken. Einsame Bergwinkel, wo der Unterricht früher spärlich war, sind ihre letzten Zufluchtstätten. So soll die sog. „Bruderklausenweissagung“ von einem Thomas Wandeler, dem Th. Rigeler im Volksmund, aus der Fartannen, Gemeinde Menznau, herkommen. Gegenwärtig wüsste ich kaum mehr das eine oder andere Exemplar aufzutreiben, während sie früher massenhaft vorhanden waren. Nach kurzer Belehrung haben sie die Leute gerne hergegeben, viele freiwillig gebracht. Andererseits kamen zum Schreiber dieser Zeilen einst zwei Ettiswyler und verlangten den „wahren geistlichen Schild v. Urban VIII“. Er sei bei einem alten Pfarrer gegen das Entlebuch hin zu finden. So habe eine Wahrsagerin gesagt. Sie wollten einen Schatz heben in einem Schlosse bei Basel (Landskron), sie seien schon auf dem Deckel, es töne hohl. Sie versprachen mir sogar eine halbe Million zu zahlen — wenn der Schatz gehoben sei, er betrage 7 Millionen. Später griff die Polizei die Bande auf. Einer der oben genannten Zettel „die wahre u. wirkliche Länge Christi“ ist sogar neu gedruckt worden in einer Druckerei in Kriens. Des öftern aber fehlt in solchen Fällen der Druckort. Oft ist auch eine obrigkeitliche geistliche Approbation simuliert. Immerhin aber geben die Druckorte: Köln, Mainz, Zug, Einsiedeln über die Verbreitung Auskunft.

Erfindungsreich scheint der Aberglaube nicht. Er wärmt stets den alten und ältesten Kohl wieder auf, ändert höchstens Gewandung und Titel. Wie ein teuflischer Schatten folgt er der Wahrheit. „Der Teufel ist der Affe Gottes“, findet hier seine Bestätigung. Denn was sollen die 7 Schloß und Riegel anderes sein als eine Nachahmung, ein Ersatz der 7 hl. Sakramente, der geistliche Schild und die Segenszettel ein Ersatz unserer Sakramentalien, des Rosenkranzes u. s. w.? Die abergläubischen Gebete wollen das wirkliche Gebet und die Andachten zum Leiden unseres Herrn überflüssig machen. Dazu müssen selbst Bilder der Heiligen, ihre Namen und

<sup>1)</sup> s. SCHWEIZER VOLKSKUNDE 2, 39 (Chaîne de prière).

Wallfahrtsorte beigedruckt werden. Letztere werden als günstige Orte zur Verbreitung angesehen. So sind die abergläubischen Zettel eine eigentliche Parodie der Religion. Heute ist die Produktion dieser Literatur so ziemlich verschwunden; nur das „6. u. 7. Buch Moses“, die ägyptischen Geheimnisse und Aehnliches spuckt noch hin und wieder auf Märkten und Messen.

Als eigentliches Sammelsurium aller Produkte dieser Nachtseite der Religion kann man den „Geistlichen Schild“ bezeichnen, der verschiedene Auflagen erlebte. Als klassisches Beispiel seiner kräftigen Gebete führe ich an:

„So Jemand Würmer hat. Petrus u. Jesus führen aus gen Acker, ackerten 3 Furchen, ackerten auf 3 Würmer, der eine war weiss, der andere schwarz, der dritte rot, da waren alle Würmer todt; im Namen ††† (Sprich diese Worte dreimal).“

Ein anderes: „Einen Stecken zu schneiden, dass man einen damit prügeln kann, so weit auch selber entfernt ist.“

Ein drittes: „Wie der Dieb das Gestohlene wieder bringen muss.“ Hier und öfter findet man den klugen Beisatz: „(Die Nägel, der Stecken u. s. w. müssen aber mit Armensünder Schmalz geschmiert werden.)“ Noch des öftern finden sich solche Sicherheitsklauseln; z. B. weiss sich ein Wahrsager, der Gestohlenes wiederbringen sollte, leicht dadurch zu salvieren, dass er beifügt: Seine Kunst helfe unfehlbar, wenn der Dieb nicht über ein laufendes Wasser gegangen sei. Da verliere sich die Spur.

Beifügen muss ich noch, dass in letzter Zeit besonders der „Züri-Ueli“ im Emmenthal den Ruf eines Wahrsagers sich erworben hat. Wenn man ihn etwas besonders Schweres fragte, sei er aus dem Hause seinem Acker entlang gegangen und da habe man gesehen, dass er einen zweifachen Schatten warf, von denen der eine natürlich dem Bösen angehörte.

Um Alles zu sagen, begegnete mir noch vor ein paar Jahren, dass zwei Arbeiter an der Emme am hellen Tage eine Grube bei einem Erlenstock aufwarfen, um einen seit einem Jahre verschollenen Mann zu suchen. Der Wahrsager sagte ihnen, er sei zirka 100 m von der Kapelle im Markt unter einem Erlenstock vergraben. Sie verlangten sogar die Anwesenheit des Ammanns zu dieser Zeremonie, was natürlich abgelehnt wurde. Wir liessen sie graben und am Nachmittag gingen Beide beschämt nach Hause. Man hatte drei Wahrsager gefragt: der erste sagte: der Mann sei durch das Wasser hinab; der zweite: er liege in einem Heustock vergraben und der dritte: unter einem Erlenstock.

Wolhusen.

N. Zimmermann, Pfr.